

Pressemitteilung

An die Schweizer Medien

Genf, 27. Juli 2026 – **Ein klares „Swiss Finish“: Der Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – Zum Schutz von Mensch und Umwelt“ birgt die Gefahr, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu beeinträchtigen, darunter auch den Rohstoffhandel und die Seeschiffahrtsunternehmen.**

SUISSENÉGOCE erkennt die Bedeutung der Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Unternehmensführung an und setzt sich seit vielen Jahren für nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken ein. Tatsächlich haben Rohstoffhändler bereits vor der Einreichung der Initiative verantwortungsvolle Risikomanagement- und Rückverfolgbarkeitssysteme entlang ihrer gesamten Lieferketten eingeführt. Insbesondere Rohstoffhandelsunternehmen unterliegen aufgrund ihrer globalen Geschäftstätigkeit bereits Vorschriften der EU und anderer Rechtsordnungen zu diesen Themen.

Der Gegenvorschlag in Form eines „Bundesgesetzes über nachhaltige Unternehmensführung“ geht jedoch über das europäische Recht hinaus. Dies stellt einen nachteiligen „Swiss Finish“ dar, der die Schweizer Wirtschaft, ihre Attraktivität und ihre Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Viele der Bestimmungen in den CSRD- und CS3D-Richtlinien, die erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen haben, wurden von den EU-Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt.

Florence Schurch, Generalsekretärin von SUISSENÉGOCE, erklärt: *„Dieser Gegenvorschlag markiert einen grundlegenden Bruch mit dem pragmatischen Ansatz, der unserem Land Wohlstand gebracht hat.“*

SUISSENÉGOCE kann einen Gesetzentwurf nicht unterstützen, der die Schweizer Handelsunternehmen einer strukturellen Bedrohung gegenüber ihren Konkurrenten mit Sitz in der EU und ausserhalb der EU aussetzt. Schweizer Rohstoffhändler sind nicht gegen Regulierungen, aber jeder Gegenvorschlag muss sich an bestehenden internationalen Standards orientieren und wirtschaftliche Interessen berücksichtigen.“

SUISSENÉGOCE lehnt die folgenden Punkte ab:

Eine übermässige zivilrechtliche Haftung, die von der EU gestrichen wurde: Der Gegenvorschlag sieht eine spezifische verschuldensabhängige Haftungsregelung für Verstösse gegen Sorgfaltspflichten im Ausland vor – eine Bestimmung, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Unternehmen aus der europäischen Richtlinie gestrichen wurde. Folglich könnten Schweizer Unternehmen in der Schweiz für jede vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Sorgfaltspflichten durch ihre ausländischen Tochtergesellschaften haftbar gemacht werden. SUISSENÉGOCE ist der Ansicht, dass dieser Ansatz über die Ausrichtung der EU-Omnibus-Reformen hinausgeht.

Teure Sorgfaltspflichtberichte, die nicht den europäischen Anforderungen entsprechen: Der Gegenvorschlag belastet Schweizer Unternehmen mit deutlich höheren Prü

fungungskosten als ihre europäischen Wettbewerber, da er in einigen Fällen ein Mass an angemessener Sicherheit verlangt, das über den europäischen Standard hinausgeht.

Eine Aufsichtsbehörde mit übermässigen Befugnissen, verbunden mit hohen Kosten für Unternehmen und die öffentlichen Finanzen. Der Gegenvorschlag sieht die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde vor, deren Befugnisse weit über den europäischen Rechtsrahmen hinausgehen. Die Behörde hätte die Befugnis, Unternehmensgewinne zu beschlagnehmen, Tochtergesellschaften zu liquidieren und laufende Ermittlungen öffentlich bekanntzugeben, noch bevor Unternehmen für schuldig befunden wurden – ein Schritt, der deren Ruf schädigen könnte.

SUISSENÉGOCE lehnt Geldbussen auf Basis des weltweiten Umsatzes ab, da diese für Handelsunternehmen besonders schädlich sind.

Eine besorgniserregende extraterritoriale Wirkung in einem unsicheren geopolitischen Kontext: Da der Gegenvorschlag eine zivilrechtliche Haftung vorsieht, die es ermöglicht, in der Schweiz Vorfälle zu ahnden, die sich in anderen Ländern ereignet haben, wird dies die Beziehungen der Schweiz zu ihren Handelspartnern und den Rohstoff produzierenden Ländern in einer kritischen Phase belasten.

Schliesslich ist anzumerken, dass die EU-Richtlinien zur Unternehmensnachhaltigkeit nicht Teil des mit der EU ausgehandelten Pakets „Bilaterale Abkommen III“ sind. Die Schweiz ist nicht verpflichtet, deren Bestimmungen umzusetzen oder EU-Recht in diesem Bereich zu übernehmen. Der Gegenvorschlag ignoriert diese Realität und schreibt einen ehrgeizigen Zeitplan und Inhalt vor, ohne die wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen für unser Land umfassend zu berücksichtigen.

SUISSENÉGOCE ist der Ansicht, dass ein Gegenvorschlag, der sich an internationalen Standards orientiert und einen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt, der wirtschaftliche Interessen berücksichtigt, besser geeignet wäre, um Menschenrechts- und Umweltfragen anzugehen.

Über SUISSENÉGOCE

SUISSENÉGOCE ist der Schweizer Dachverband der Unternehmen, die in den Bereichen Rohstoffhandel, Seeverkehr, Handelsfinanzierung und damit verbundene Dienstleistungen wie Versicherungen und Anwaltskanzleien tätig sind. Der 2006 gegründete Verband zählt mehr als 200 Mitglieder und institutionelle Partner, ist in repräsentative Ausschüsse gegliedert und verfügt über ein Berufsbildungszentrum zur Unterstützung der Branche.

SUISSENÉGOCE setzt sich für die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und attraktive Rahmenbedingungen für Schweizer Rohstoffhändler ein. Der Verband fungiert zudem als bevorzugter Ansprechpartner für die Öffentlichkeit und die Behörden, um das Verständnis für die Branche zu verbessern, indem er deren Mehrwert aufzeigt und nachhaltige sowie verantwortungsbewusste Praktiken fördert.

Pressekontakt

Florence Schurch

media@suissenegoce.ch

+41 22 715 29 98